

Tennisverein 1990
Großenhain e.V.



Anträge an die Mitgliederversammlung am 23.03.2019

Antrag 1:

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die diesjährige Frühjahrsinstandsetzung in Eigenleistung der Mitglieder vorzunehmen.

Antrag 2:

Jedes aktive Mitglied ab Vollendung des 16. Lebensjahres verpflichtet sich zu Arbeitsleistungen in Höhe von fünf Stunden/Jahr. Von den Arbeitsleistungen befreit sind die Mitglieder nach den Regelungen des § 102. Anstrich der Vereinssatzung.

Antrag 3:

Die Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden betragen 15,- EUR/Std.

Antrag 4:

Die Mitgliederversammlung soll darüber entscheiden, dass Reisekosten für die Fahrzeugnutzung bei Auswärtsspielen im Punktspielbetrieb in Höhe von 0,30 EUR/km (Hin- und Rückfahrt) auf Antragstellung erstattet werden können.

Antrag 5:

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Entgeltes für die private Nutzung des Tennisheimes durch Vereinsmitglieder

Mai – Oktober	50,- EUR
November – April	60,- EUR

Für die Endreinigung ist der Nutzer verantwortlich.

Antrag 6:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass 2019 keine Erhöhung der Mitgliederbeiträge erfolgt.

Antrag 7:

Die Mitgliederversammlung beschließt den Haushaltplanentwurf 2019